

Protokoll zur 12. Meinungsträgerkreissitzung

am 13.12.2016 von 18.30 bis 20.15 Uhr

1. Begrüßung

Die Moderatorin Frau Schwab, Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller, begrüßt die Anwesenden, benennt die Themen des Abends und bittet um eine kurze Vorstellung der einzelnen Teilnehmer (Teilnehmerliste s. Anhang).

2. Ergebnis der Meinungsbild-Befragung vom Oktober 2016

Wie im Rahmen des Anwohnergespräches vereinbart, wurde von Seiten der Stadt Nürnberg im September 2016 eine Meinungsumfrage zur Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße durchgeführt.

Stadtplanungsamtsleiter Siegfried Dengler stellt die Ergebnisse dieser Befragung im Meinungsträgerkreis vor. Die Grundstückseigentümer der Kraftshofer Hauptstraße und die Mitglieder des Meinungsträgerkreises (MTK) wurden bereits postalisch über die Ergebnisse informiert.

Für die beiden Teilbereiche der Kraftshofer Hauptstraße ergibt sich folgendes Bild: Aus dem Bereich der nördlichen Kraftshofer Hauptstraße (zwischen der nördlichen Kreuzung am Kressenstein und der Einmündung Am Knappsteig) mit Glaserstraße wurden 44 Fragebögen an die Stadt zurückgesendet. Das entspricht einer Rückmeldungsquote von 81 %. Die Mehrheit, 74 %, entschied sich für die Möglichkeit 1 - Wiederherstellung der Kraftshofer Hauptstraße und Glaserstraße. Für die Möglichkeit 2 - Standardausbau entschieden sich knapp 2 % und für die Möglichkeit 3 - Neugestaltung der Kraftshofer Hauptstraße/Glaserstraße sprachen sich 24 % aus. Aus dem Gebiet der südlichen Kraftshofer Hauptstraße (zwischen der Hausnummer 130 und der Einmündung Am Knappsteig) erhielt die Stadt 26 zurückgesendete Fragebögen, dies entspricht einem Anteil von 74 % der Befragten. Davon sprachen sich 96 % für die Möglichkeit 1 - Wiederherstellung und 4 % für die Möglichkeit 2 - Erstmalige Herstellung der südlichen Kraftshofer Hauptstraße aus.

Dieses Ergebnis wird dem Stadtrat im Februar 2017 mit der Empfehlung vorgelegt, das Meinungsbild der Eigentümer beim weiteren Vorgehen im Stadterneuerungsgebiet Kraftshof entsprechend zu berücksichtigen.

Die Unterteilung der Kraftshofer Hauptstraße in einen südlichen und nördlichen Abschnitt stieß in Kraftshof auf Irritationen, ist jedoch finanz- und fördertechnisch begründbar. Beim südlichen Teil der Straße handelt es sich nach geltendem Recht um eine sogenannte Ersterschließung, beim nördlichen Bereich um eine Sanierung der Straße. Demzufolge sind unterschiedliche Berechnungs- und Fördermodelle zugrunde zu legen.

Die Umgestaltung des Friedhofsvorplatzes wird nicht weiter verfolgt, da für Umbaumaßnahme in diesem Bereich ebenfalls Straßenausbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) von den anliegenden Eigentümern (analog zur Kraftshofer Hauptstraße) erhoben werden müssten. Eine Diskussion darüber ist in

Anbetracht der gewonnenen Erfahrungen aus den vorangegangenen Meinungsabfragen nicht zielführend.

3. Weitere Schritte bzgl. der Sanierung der Kraftshofer Hauptstraße bzw. Glaserstraße

Die Wiederherstellung der Kraftshofer Hauptstraße ist bereits in das Jahresbauprogramm 2017 aufgenommen worden.

Nach erfolgtem Stadtratsbeschluss kann somit 2017 mit einer Abfrage der Spartenträger und der Bildung von Ausführungsplanungsabschnitten durch SÖR/2-B/1 begonnen werden – abhängig von den Spartenträgern, der Verkehrsführung und dem Bezirksbudget. Matthias Rachinger, Vertreter des Servicebetriebs öffentlicher Raum Nürnberg, beschreibt hierfür folgendes Vorgehen:

1. Ausführungsplanung gemäß Bestand
2. Instruktion der betroffenen Bereiche, Beteiligung der Spartenträger
3. Ausschreibung der Bauleistungen
4. Vergabe
5. Bauleitung
6. Abrechnung



Der Bereich der Wiederherstellungsmaßnahme wird im Lageplan von Herrn Rachinger durch die roten Doppellinien dargestellt. Sie umfasst die Ergänzung fehlender Pflastersteine bzw. die Ausbesserung schadhafter Steine im Bereich der Entwässerungsrinnen sowie das Abfräsen der schadhafte Asphaltdecke auf der Fahrbahn und das Aufbringen einer neuen Deckschicht. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Spartenträger und des Unterhalts der Stadt Nürnberg. Die Maßnahme wird abschnittsweise umgesetzt und sich insgesamt über mehrere Jahre erstrecken. Vor Baubeginn werden die Anlieger schriftlich informiert, im Bedarfsfall erfolgt

auch eine persönliche Kontaktaufnahme mit den Eigentümern. Ein Meinungsträger unterstreicht die Wichtigkeit des persönlichen Gesprächs zur Abstimmung der Straßenwiederherstellung.

Die VAG fordert einen behindertengerechten Ausbau der Bushaltestelle im Zuge der Wiederherstellungsarbeiten. Hierbei kann eventuell auch die vorhandene Beschilderung geordnet werden.

Es ist zu beachten, dass im Zuge dieser Maßnahmen nur die Wiederherstellungsarbeiten durchgeführt werden und keine aufwertenden Tätigkeiten im Sinne des Standardausbau, bzw. der Neugestaltung beinhalten.

Die Verbesserung der Schulwegsicherheit ist den anwesenden Meinungsträgern ein wichtiges Anliegen. Frau Lindner vom Jugendamt, zuständig für Kinder- und Jugendbeteiligung, berichtet, dass dies auch bei einer Kinderversammlung in den vergangenen Jahren ein priorisierter Wunsch der damaligen Kraftshofer Kinder war. Hiervon sind sowohl Bereiche der Kraftshofer Hauptstraße (zwischen Metzgerei Fleischmann und Brücke) als auch der Moosfeldweg betroffen. Herr Rachinger wird dies prüfen und stellt in diesem Abschnitt eine Verbreiterung des Gehweges auf städtischem Grund entlang der Kraftshofer Hauptstraße basierend auf einer älteren Planung in Aussicht.

Eine Meinungsträgerin berichtet von großen Löchern in Teilbereichen der Kraftshofer Hauptstraße. Generell erfolgt jedoch durch den Straßenmeister von SÖR eine Begehung der Kraftshofer Straßen im vierteljährlichen Turnus. Verkehrsgefährdende Schäden und Löcher im Belag werden grundsätzlich umgehend nach Bekanntwerden ausgebessert.

4. Spielplatz-Erneuerung

Frau Lindner fasst die Historie des Kinderspielplatzes an der Schiestlstraße kurz zusammen:

- Bei der Kinderversammlung im Jahr 1996 war ein Spielplatz in Kraftshof einer der dringlichsten Wünsche der Kinder.
- Die Errichtung des Spielplatzes erfolgte schließlich über das Programm „Aus 1 mach 3“ im Jahr 1997.
- Am 26.03.1998 wurde ein Antrag des Kraftshofer Bundes e.V. zur Bürgerversammlung gestellt:
„Der Spielplatz in Kraftshof soll weiter ausgebaut werden. Welche Möglichkeiten bestehen hierfür? Wie in den Nachbargemeinden Boxdorf und Neunhof möchten wir, dass das Gartenbauamt den Unterhalt (v.a. Mähen) betreibt.“
- Anmeldung des Kraftshofer Bundes e.V. zum Programm „Aus 1 mach 3“ für eine Erweiterung des Spielplatzangebots in Kraftshof für das Jahr 2012.
- Am 4. Juli 2012 fand eine Beteiligungsveranstaltung für die Erweiterung des Spielplatzangebotes in Kraftshof statt,
- Ergebnis: Gurtsteg und Wirbelwind wurden durch die Kinder ausgewählt (der Gurtsteg konnte umgesetzt werden)
- Im Jahr 2013 wurde der Wunsch des Kraftshofer Bundes e.V. eine Seilbahn mit einzuplanen, in die Stadterneuerungsmaßnahme aufgenommen.

- Am 30. Juli 2015 fand eine 1. Beteiligungsveranstaltung zur Erweiterung des Spielplatzes statt in Kombination mit der 9. Meinungsträgerkreissitzung (s. Protokoll 9. MTK Sitzung)
- Am 24. November 2015 wurde eine 2. Beteiligungsveranstaltung für Kinder durchgeführt, wiederum in Verbindung mit einer Meinungsträgerkreissitzung (s. Protokoll 10. MTK Sitzung)

Frau Jenkner von SÖR, zuständig für die Planung des Spielplatzes, erläutert im Anschluss die nächsten Umsetzungsschritte. Da für die Spielplatzfläche kein Bebauungsplan besteht, gilt der Flächennutzungsplan der Stadt Nürnberg. Dieser definiert hier eine Vorrangfläche für Landschafts- und Naturschutz. Demzufolge ist für die Spielplatzneugestaltung eine Baugenehmigung mit Ausnahmegenehmigung vom Naturschutz erforderlich. Die Ausweisung einer Ausgleichsfläche für die Baumaßnahme ist notwendig.

Nach den Vorgaben des Naturschutzes wurde die ursprüngliche Planung vom November 2015 leicht modifiziert. Das Wäldchen bleibt unberührt, die geplante Sandfläche mit zwei Bänken und Abfallbehältern wird mit etwas größerer Distanz zum Wäldchen errichtet.

Der bereits vorhandene „Gurtsteg“ wurde in Abstimmung mit dem angrenzenden Skiclub auf dessen Grundstück installiert und bleibt dort bestehen. Neue Spielgeräte werden ausschließlich auf stadteigenem Grund errichtet. Dies sind: eine 25 Meter lange Seilbahn und ein 3 Meter hohes Klettergerüst mit Kurvenrutsche (statt des bestehenden kleinen Klettergerüsts). Die bereits vorhandenen Spielgeräte sollen um die neuen größeren Einbauten gruppiert werden, so dass auf der bestehenden Spielplatzfläche sowohl eine aktive (um Kletterturm und Seilbahn) als auch eine ruhige Spielzone (im Bereich der Sandfläche) entstehen können. Die Erneuerung des Zaunes als Begrenzung zur Schiestlstraße ist ebenfalls Bestandteil der Maßnahme. Auf Wunsch der Meinungsträger soll geprüft werden, ob eine Kleinkindrutsche in den geplanten Hügel der Seilbahn integriert werden kann, auf eine Vogelnestschaukel würde im Gegenzug verzichtet.

Die Spielplatzneuplanung wird mit dem Standplan der angrenzenden Kirchweih abgeglichen, so dass für diese keine Einschränkungen entstehen.

Nach Abschluss der Maßnahme erfolgt eine Neubeschilderung dieses Bereichs. Hierbei kann auch das bestehende Hundeverbot nochmals hervorgehoben werden. Der Unterhalt des Platzes liegt beim Kraftshofer Bund (Mähen der Wiese und Pflege der Gehölze). Durch die Stadt Nürnberg erfolgen regelmäßige Kontrollen der Spielgeräte und das Leeren der Abfallkörbe. Sollten Änderungen diesbezüglich gewünscht werden, können Vertreter des Kraftshofer Bundes dies mit SÖR klären.

Die anwesenden Meinungsträger sprechen sich deutlich für die Spielplatzneugestaltung aus. Dies wird dem Stadtrat zur Beschlussfassung entsprechend übermittelt.

Liegt dieser Beschluss vor, können die erforderlichen Vermessungsarbeiten erfolgen. Nach Planung und Kostenberechnung wird ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt. Mit dem Baubeginn kann frühestens im Herbst 2017 gerechnet werden.

Die in der Planskizze von SÖR dargestellte blaue Strichellinie markiert die Planungsgrenze zum Wäldchen hin. Die Spielgeräte in diesem Bereich sind ausgekreuzt und werden nicht umgesetzt.



Eine Begehung der Baumpflegeabteilung von SÖR mit dem Kraftshofer Bund zur Sichtung des Baumbestandes soll abgestimmt werden.

5. Sonstiges

Parken auf dem neugestalteten Kirchenvorplatz

Die Meinungsträger berichten einhellig, dass das Parkverbot auf dem Kirchenvorplatz nicht eingehalten wird. Die Überführung des Platzes mit einem Kfz ist nur den direkten Anliegern (Kirchenverwaltung und Gasthof Schwarzer Adler) zum Zwecke des Parkens auf dem eigenen Grundstück gestattet. Der inzwischen nachträglich eingesetzte, heraus-schraubbare Pfosten liegt regelmäßig neben der Bodenhülse und wird nicht wieder eingesetzt. Abhilfe erwarten sich die Kraftshofer durch eine absperrbare Variante. Die technische Umsetzbarkeit und die Kosten für den Austausch von Pfosten und Bodenhülse werden durch SÖR geprüft.

Förderung von Maßnahmen an Privathäusern

Für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Privat- und Gewerbeimmobilien besteht in Sanierungsgebieten die Möglichkeit der Sonderabschreibung. Nähe-

re Informationen hierzu auf der Website www.stadterneuerung.nuernberg.de unter Sonderabschreibungen. Ein im Vorfeld diskutiertes Fassadenprogramm wird in Kraftshof nicht umgesetzt.

Ersatzparkplätze Am Kressenstein

Im Zuge der Kirchenvorplatzgestaltung wurden „Am Kressenstein“ Ersatzparkplätze geschaffen. Hierbei entstanden mit Erde befüllte Zwischenräume (Beete), die bis heute nicht bepflanzt sind und entsprechend ungepflegt wirken. Eine Meinungsträgerin konnte einmalig erwirken, dass das hüfthohe Unkraut bei Pflegearbeiten zur Kirchweih mit beseitigt wurde. SÖR verspricht eine Besserung der Situation.

Wiederherstellung des Straßenbelags Am Kressenstein

Nach mehrfachen Aufgrabungen im südlichen Bereich des Straßenzuges Am Kressenstein erfolgt gerade die Wiederherstellung der Straße, eine Weiterführung der Maßnahmen zwischen „Am Knappsteig“ und der Kraftshofer Hauptstraße ist zeitlich noch nicht festgelegt.

Schulwegsicherung

Das Projekt zur Verbesserung der Schulwegsicherheit muss dem Unterhalt zugerechnet werden und entspricht somit nicht den Vorgaben der Städtebauförderung.

Fördermittel

Die auf Grund des Ausfalls von förderfähigen Projekten nicht abgerufenen Fördermittel verfallen.

6. Termine

Nach Konkretisierung der Spielplatzneugestaltung wird 2017 zu einer weiteren Meinungsträgerkreissitzung eingeladen.

Nürnberg, den 14.12.2016 – Alexandra Schwab, Planungsgruppe Meyer-Schwab-Heckelsmüller GbR